

Gemeinde Lindlar | Der Bürgermeister | Borromäusstraße 1 | 51789 Lindlar

Auskunft erteilt: Frau Neumann

An die Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler

aller Lindlarer Schulen

Geschäftszeichen:

Büroadresse:

Borromäusstraße 1 | 51789 Lindlar

Raum: 403

Telefon: 02266 96-404

Telefax: 02266 96-7 404

E-Mail: ingrid.neumann@lindlar.de

Internet: www.lindlar.de

Lindlar, den 07.08.2020

Betreff: Schulstart am 12. August 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler
sehr geehrte Eltern,

zum Start ins neue Schuljahr hat das Ministerium für Schule und Bildung besondere Vorgaben gemacht, die vorerst bis zum 31. August 2020 gelten.

In Nordrhein-Westfalen werden die Schulen zum 12.08.2020 den regulären Schulbetrieb wiederaufnehmen und alle Schülerinnen und Schüler werden in den Schulen wieder Präsenzunterricht haben, allerdings unter Berücksichtigung bestimmter Maßgaben.

Die Schulleitungen aller Lindlarer Schulen und die Gemeinde als Schulträger möchten Ihnen hiermit gemeinsam folgende Informationen zum Schulstart geben:

1. Die vorgeschriebenen Hygieneregeln nach der Corona-Schutzverordnung müssen weiterhin eingehalten werden.
2. Schülerinnen und Schüler die in fußläufiger Entfernung zur Schule wohnen, sollten den ÖPNV nicht nutzen.
3. Die Maskenpflicht besteht während der Schülerbeförderung, auf dem Schulgrundstück und im Schulgebäude. Die Grundschüler können die Masken, wenn sie ihre Plätze eingenommen haben, während des Unterrichts ausziehen. Die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen behalten die Masken auch während des Unterrichts an.
4. Schülerinnen und Schüler, die sich während der Ferien in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen die Vorgaben nach der Corona-Schutzverordnung einhalten, d. h. gegebenenfalls Test, Meldung beim Gesundheitsamt, Quarantäne usw.



Kreis Sparkasse Köln | IBAN: DE71 3705 0299 0323 0000 17 | BIC: COKSDE33
Volksbank Berg eG | IBAN: DE37 3706 9125 0100 4960 11 | BIC: GENODED1RKO

Öffnungszeiten Rathaus: Mo.–Fr. 8.30–12.00 Uhr | Mo. 14.00–18.00 Uhr und nach vorheriger Vereinbarung

Öffnungszeiten Sozialamt und Rentenstelle: Termine nur nach vorheriger Vereinbarung

Öffnungszeiten Wohngeldstelle: Mo. 8.30–12.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr | Di., Fr.: 8.30–12.00 Uhr

www.lindlar.de Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt: Mo. 8.00–12.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr | Di.–Fr., 1. Sa. des Monats: 8.00–12.00 Uhr

5. Es dürfen nur Schülerinnen und Schüler in der Schule unterrichtet werden, die keine Krankheitssymptome aufweisen.
6. Sollten Schülerinnen und Schüler Krankheitssymptome in der Schule zeigen, wird bei Bedarf Fieber gemessen, die Eltern werden informiert und das Kind wird umgehend nach Hause geschickt oder muss von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
7. Bei klaren und deutlichen Symptomen einer Erkältungskrankheit sollen die Schülerinnen und Schüler zu Hause bleiben und den Krankheitsverlauf zunächst 24 Stunden beobachten.
8. Es besteht weiterhin ein Betretungsverbot für alle Personen mit nichtschulischen Belangen. Persönliche Terminabsprachen sind selbstverständlich möglich.

Nähere Einzelheiten zum Ablauf der Einschulungen und den Gegebenheiten an den Schulen erfahren Sie über die jeweiligen Schulhomepages.

Alle am Schulleben Beteiligte müssen zwar weiterhin unter Beachtung der Corona-Schutzvorschriften Einschränkungen in Kauf nehmen, aber wir hoffen, dass sich in diesen besonderen Zeiten der Unterricht an unseren Schulen in weiten Teilen normalisiert.

In diesem Sinne wünsche ich allen Schülerinnen und Schülern einen guten Start ins neue Schuljahr.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Georg Ludwig
Bürgermeister